



Arbeitsschutzrecht und REACH

Berlin, 9. Mai 2017

Nutzen der DNEL zur Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes

(Rüdiger Pipke)

Was sind DNEL

REACH-Verordnung - Stoffsicherheitsbeurteilung

Ermittlung schädlicher Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen

- Einstufung gemäß CLP-Verordnung
- Expositionsgrenzwerte ableiten, die bei der menschlichen Exposition nicht überschritten werden sollten

Dieser Expositionsgrenzwert wird als Derived No Effect Level (DNEL – abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt) bezeichnet.(*)

(* REACH-Verordnung, Anhang I Nr. 1.0.1

Wie unterscheiden sich DNEL und AGW formal

DNEL

REACH - Inverkehrbringen

- für Stoffe > 10t
- Vom Registranten abgeleitet (für verschiedene Endpunkte)
- Internationale Grenzwerte bzw. dessen Datengrundlage kann zur Ableitung des DNEL verwendet werden
- Maßstab für den Lieferanten zur Ableitung geeigneter Risikomanagementmaßnahmen

AGW

Arbeitsschutz

- Vorschlag von der MAK-Kommission, BOELV/IOELV wird unter Beratung durch den AGS vom BMAS verabschiedet
- Aufnahme in TRGS 900 – Mindestvorgabe IOELV umgesetzt
- AGW als Grenzwert in der GefStoffV verankert
- Strafbewehrt für den Vollzug

Wie unterscheiden sich DNEL und AGW inhaltlich

DNEL

REACH - Inverkehrbringen

- Ableitung durch Registranten oder beauftragte private Institute
- In der Regel keine Begründungen für die Ableitung
- Ausnahme:
Referenz-DNEL, die durch den Risikobewertungsausschuss (RAC) der ECHA abgeleitet werden

AGW

Arbeitsschutz

- Ableitung durch größere Expertengremien
- Veröffentlichte Begründung der Ableitung
- transparente Methodik der Ableitung

DNEL im Verhältnis zum deutschen Regelwerk

TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

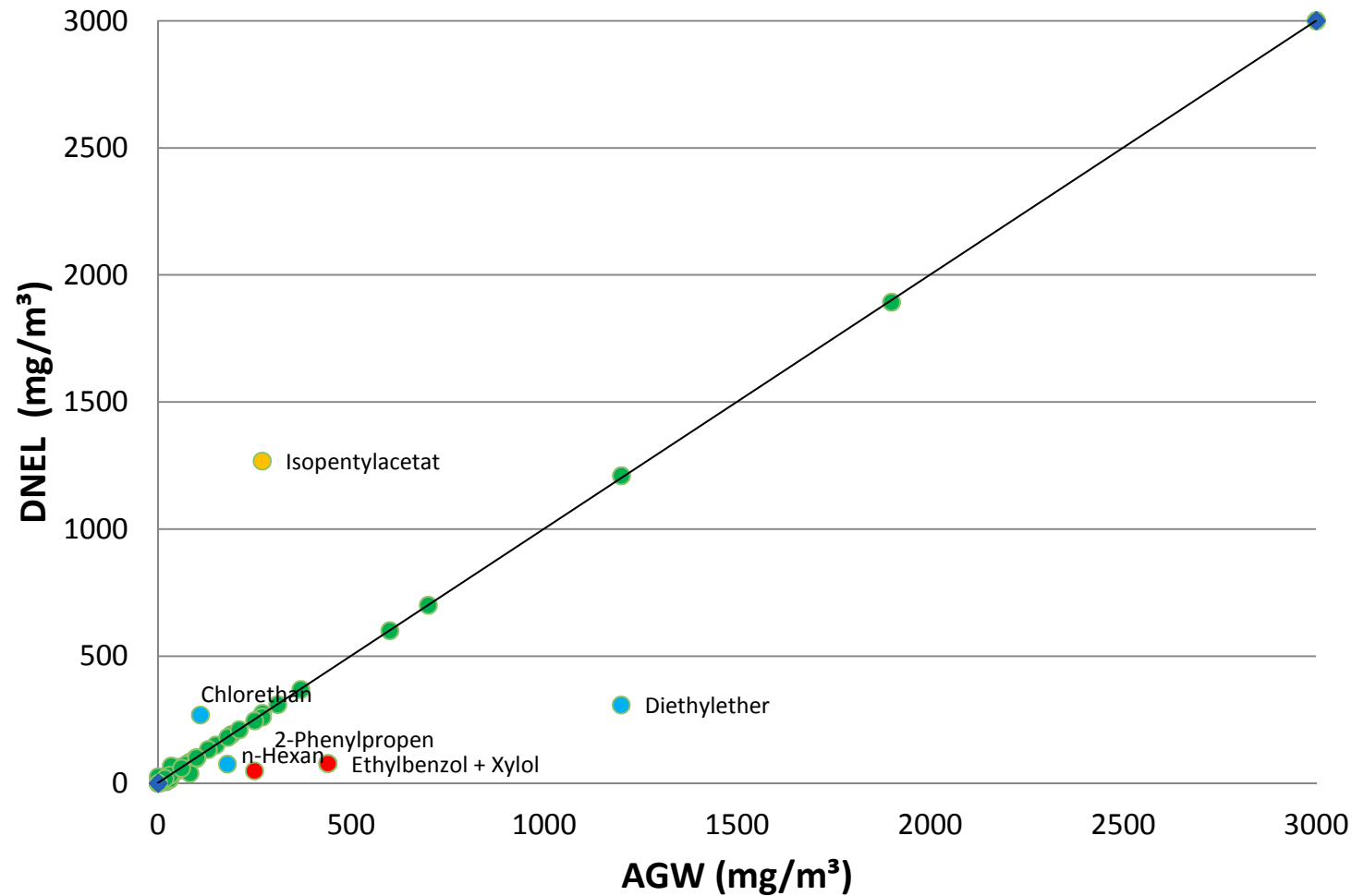
TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“

Kein AGW, dann als weitere Beurteilungsmaßstäbe zur Bewertung der Exposition

- MAK-Wert
- IOELV nach EU-Stoffrichtlinie (98/24/EU)
- „ausländische“ Grenzwerte
- DNEL
- Zielwerte des Unternehmers

BekGS 409 „Nutzung von REACH-Informationen für den Arbeitsschutz“
Verhältnis DNEL zu AGW (Fragen und Antworten Nr. 3.1 und 3.2)

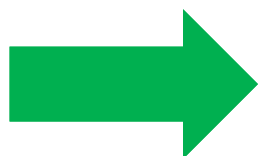
Erste Erfahrungen(*)



(*) T. Wolf und E. Lechtenberg-Auffarth, BPUVZ, 2013

Fazit

- Ca. 3600 DNEL^(*) stehen ca. 430 AGW gegenüber
- Etwa 3/4 der DNEL entsprechen bekannten Grenzwerten (1. Registrierung)
- Nur sehr wenige DNEL aus der ersten und zweiten Registrierungsphase, die niedriger als AGW sind, führen zur Überprüfung durch den AGS^(**)



DNEL können als Beurteilungsmaßstab eine wertvolle Hilfe für die Gefährdungsbeurteilung sein

(*) <http://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-datenbank>

(**) <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/REACH-Bewertungsstelle-Arbeitsschutz/REACH-und-Arbeitsschutz.html>